



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
André Schollbach

Datum: 29. JUNI 2018

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Gegenstand ‚Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden am Bundesförderprogramm Zukunft Stadtgrün‘ vom 22. März 2018
AF2479/18

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

„In seiner Sitzung am 22. März 2018 fasste der Stadtrat einen Beschluss zur Vorlage V2137/17 zum Gegenstand „Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden am Bundesförderprogramm Zukunft Stadtgrün“.

1. Wann wurden durch den Oberbürgermeister jeweils welche Maßnahmen zur Umsetzung der verschiedenen Beschlusspunkte des o. g. Beschlusses veranlasst (bitte jeweils konkret für die einzelnen Beschlusspunkte mitteilen)?
2. Wie ist der Stand der Umsetzung der verschiedenen Beschlusspunkte des o. g. Beschlusses (bitte jeweils konkret für die einzelnen Beschlusspunkte mitteilen)?“

Die gewünschten Informationen können Sie der nächsten Beschlusskontrolle entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert